

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 31; DS: 00389/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Hundesatzung bzw. deren § 6 (Steuerbefreiung) dahingehend anzupassen, dass künftig auch „ausgebildete Assistenzhunde“ steuerbefreit sind.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin mit der Regelung der Steuerbefreiung von Assistenzhunden mit Ausbildung und Zertifikat wurde am 28. September 2022 unterzeichnet und öffentlich bekanntgemacht. Die 5. Änderungssatzung trat am 01. Oktober 2022 in Kraft.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.